

Auftrag zur Gestaltung einer Veranstaltung:

Auftraggeber: Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ Ort Telefon e-mail Anlassgeber	Veranstaltungsdaten: Tag Datum Art Anzahl der Teilnehmer darunter unter 10 Jahren Beginn Buffet 1 fertig Buffet 2 fertig Ende ca.
Speisen / Buffet: Kalt Warm Dessert Kuchen	Getränke: Begrüßung Weitere außerhalb der Karte (warm/kalt)
Siegerehrung: Pokal(e) Medaille(n) Beschriftung Urkunde(n) Sondertext	Sonderwünsche: Blumen Tischdeko Miete OG Miete Pavillon Miete Grill Abfallgebühr (=> 5,00 €)
Nutzungsordnung und AGB (umseitig) zur Kenntnis genommen; Berlin, den	
Unterschrift des Auftraggebers:	Angenommen durch Platzwart/Service:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Citygolf und Golferia Berlin

für Veranstaltungen

Anmietungen

Die Anmietung von Pavillon, Grill und der Gasträume ist möglichst acht bis sechs Wochen vor der geplanten Veranstaltung vorzunehmen. Anmietungen der gesamten Anlage erfordern eine Frist von mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung.

Musik

Die Kapelle / der DJ wird vom Gast organisiert. Die Abrechnung erfolgt zwischen Gast und Kapelle / DJ. Der Gast trägt auch eventuelle Kosten für die Künstlersozialabgabe und die GEMA-Gebühren. Der Verzehr der Musiker / Künstler / DJs geht zu Lasten des Gastes.

Für die Rechnungsstellung maßgebliche Personenzahl

Die verbindliche Personenzahl ist spätestens acht Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Sollte die Teilnehmerzahl unterschritten werden, so wird bei der Rechnungsstellung die angemeldete Personenzahl zu Grunde gelegt. Sollte die angegebene Personenzahl überschritten werden, so ist die tatsächliche Personenzahl für die Rechnungsstellung maßgeblich.

Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke

Werden Speisen und/oder Getränke mitgebracht und in unseren Einrichtungen verzehrt, berechnen wir zum Ausgleich des Gewinnausfalles pauschaliert ein Entgelt (Gabel-, Korkengeld). Die Höhe dieses Entgeltes ergibt sich aus der Menge des mitgebrachten Verzehrsgutes.

Es beträgt bei eigenem Grillgut mindestens 2,50 €/Person und/oder 1,00 €/Stunde und Person für Getränke, bei eigenem Kuchen je Backblech oder Rundform in haushaltsüblicher Größe 10,00 €.

Anzahlung

Bei Veranstaltungen ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages für die bestellten Speisen zu leisten. Diese Anzahlung wird mit der Annahme des Angebotes fällig und ist allerspätestens vier Wochen vor Durchführung der Veranstaltung zu leisten.

Stornogebühr

Vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der Mietvereinbarung berechnet, zwischen vier und einer Woche vor der Veranstaltung 40 % der Mietvereinbarung, bei einer Stornierung in der letzten Woche bis zwei Tage vor der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 80 % der Mietvereinbarung zuzüglich 30 % der bestellten Speisen. Bei Stornierung von weniger als zwei Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % der Mietvereinbarung zuzüglich 50 % der bestellten Speisen fällig. Bei weniger als 24 Stunden beträgt die Stornogebühr grundsätzlich 100 % der Miete und der Bestellung. Für den Fall einer ersatzweisen Vermietung entfällt die Stornogebühr. Gezahlte Stornogebühren werden dann zurück erstattet.

Zahlungsfrist / Zahlungsart

Der Rechnungsbetrag ist vor Ort in bar oder sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen.

Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gaststätte. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bei uns unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Arbeitsstand: 26. Juli 2014